

GARANTIEERWEITERUNG „Waschgarantie“

I.) Definitionen

In dieser Garantieerweiterung haben nachfolgende Begriffe die aufgeführte Bedeutung:

Samsung	steht für Samsung Electronics Austria GmbH
Samsung Produkt	bezieht sich auf Samsung Produkte mit den folgenden Modellcodes, die bei einem österreichischen Fachhändler laut Definition auf der Homepage gekauft wurden: QuickDrive™ Waschmaschinen: WW8AM642OQW/EG WW7AM642OQW/EG WD8AN642OOW/EG WW90M76NN2A/EG WW90T986ASH/S2 WW80T854ABH/S2 WW80T756AWT/S2 WD90T754ABH/S2
Garantiezeit	Periode ab dem jeweiligen Kaufdatum, an dem das Samsung Produkt gekauft wurde.
Nationale Garantie	National gültige Garantiezeit, welche auch in der Garantiekarte zum jeweiligen Produkt festgehalten ist.
Garantieerweiterung	zusätzliche Garantiezeit, welche ab Ablauf der nationalen Garantiezeit oder einer anderen Garantieerweiterung beginnt und bis maximal 5 Jahre Gesamtgarantiezeit erweiterbar ist

II.) Allgemeines

Die Garantieerweiterung „Waschgarantie“ ist eine Erweiterung der regulären Garantie ausschließlich für Verbraucher und beeinflusst nicht den Rahmen der nationalen Garantie. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der national gültigen Garantie gehen mit der Garantieerweiterung konform, außer bei Ausnahmen wie unten beschrieben. Die Garantieerweiterung findet nur dann Anwendung, wenn ein Samsung Produkt mittels richtiger Angaben über den Verbraucher, den Modellcode, die Seriennummer und das Kaufdatum innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum (das Kaufdatum zählt als erster Tag) online unter <http://waschgarantie.samsung.at> registriert wird. Als Bestätigung wird ein Garantiezertifikat per Post zugestellt. Die Garantieerweiterung beginnt nach Ablauf der regulären Garantie des Samsung Produkts und muss damit zusammenhängen. Der Kauf, die richtige Registrierung und die Aktivierung der Garantieerweiterung müssen vor Ablauf der regulären Garantie erfolgen. Die Garantiebedingungen des Samsung Produkts sowie alle zusätzlichen Informationen betreffend der Garantieerweiterung (betroffene Punkte, maximaler Zeitraum der Garantieerweiterung) können auf www.samsung.com/at eingesehen werden. Die Waschgarantie ist ausschließlich für Verbraucher und Geräte in österreichischen Haushalten gültig.

III.) Garantie

Im Laufe der erweiterten Samsung Garantielaufzeit werden berechnete Reparaturen sowie Ersatzteilaustausche kostenlos durchgeführt. In diesem Rahmen getauschte Ersatzteile bzw. Ersatzgeräte sind ausschließlich neuwertig. Die Garantiezeit eines reparierten bzw. eines Austauschgerätes beläuft sich auf die Restgarantiezeit der Garantieverlängerung. Das Eigentum aller ausgetauschten Ersatzteile sowie ausgetauschte Geräte geht an Samsung über, das Eigentum aller neuen Ersatzteile sowie der Neugeräte infolge eines Austausches geht an den Kunden über. Gebrauchsanweisungen während der erweiterten Garantiezeit entsprechen der jeweiligen ursprünglichen Anleitung beim Erwerb des Gerätes. Samsung garantiert keinen dauerhaft funktionstüchtigen bzw. fehlerfreien Gerätebetrieb. Folgende besondere Bedingungen gelten für die Garantieverlängerung:

- a) Die Garantieverlängerung gilt nur für Geräte mit dem Bestimmungsort Österreich, die in Österreich gekauft wurden;
- b) Serviceleistungen werden nur in Österreich erbracht;
- c) Verschleißteile und Verbrauchsmaterial sind von der Garantieverlängerung ausgeschlossen;
- d) Die Garantieverlängerung muss innerhalb von 30 Tagen ab Kauf des Samsung Produkts online mit richtigen Angaben registriert und aktiviert werden;
- e) Fehler, die außerhalb der erweiterten Garantiedauer gemeldet werden, sind von der Garantie ausgeschlossen;
- f) Standorteigenschaften, die den Betriebsbedingungen in Installationsanleitung und Gewährleistung widersprechen, sind von der Garantie ausgeschlossen;
- g) Schäden, die durch Kunden verschuldet werden, sind von der Garantie ausgeschlossen;
- h) Bei gewerblich- oder gleichgesetzter Nutzung beträgt die Garantiedauer für das Samsung Produkt sechs (6) Monate.

Werden an Samsung Produkten Schäden und/oder Fehler beseitigt, die nicht der Garantie unterliegen, werden die Arbeits-, Transport- und Ersatzteilkosten nach Rücksprache mit dem Kunden diesem in Rechnung gestellt.

IV.) Force Majeure

Samsung ist nicht verantwortlich dafür, wenn die Durchführung der Reparatur durch Vertreter oder Vertragspartner von Samsung verzögert oder verhindert wird aufgrund von Umständen, die Samsung nicht zu vertreten hat oder aufgrund von höherer Gewalt, nicht nur eingeschränkt auf Brand, Überschwemmung und außerordentlich sozialer Unruhen.

V.) Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Die Erfüllung von Kundenansprüchen ist nur unter folgenden Anforderungen gemäß Garantiebedingungen möglich:

- a) Der Kunde muss die Samsung Hotline bzw. eine autorisierte Samsung Werkstätte kontaktieren, um das Garantieservice einzuleiten;
- b) Die Richtigkeit der Registrierung und die Aktivierung der Garantieverlängerung muss nachgewiesen werden;
- c) Der Kunde muss eine klare Fehlerbeschreibung angeben und die Fehlersuche wie empfohlen ausführen;

- d) Der Kunde muss alle zumutbaren, vorgeschlagenen Instruktionen für das Service durchführen.

VI.) Haftungsausschluss

Samsung übernimmt die Haftung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in allen anderen Fällen zwingender Haftung. Samsung übernimmt keine Haftung für indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden oder entsprechende Verluste (einschließlich entgangene Gewinne, Datenverlust, Goodwill und Rufschädigung), die direkt oder indirekt aus dem Kauf, Gebrauch oder Verkauf des Samsung Produkts entstanden sind, selbst wenn Samsung auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Soweit gesetzlich möglich, ist Samsungs Haftung gegenüber seinem Kunden beschränkt auf jenen Betrag, welcher für die betreffenden Samsung Produkte von dem Kunden bezahlt wurde. Vorbehaltlich der Bedingungen unter Punkt III.) sind jegliche Bedingungen und Gewährleistungen, ausdrücklich oder gesetzlich oder aus sonstigem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen schränken die gesetzlichen Verbraucherrechte des Kunden nicht ein.